

nealogisches System der conradinischen Grafenfamilie, welches nun freilich — da der Zusatz verdächtig geworden, und ihm bekanntermaßen so viele innere Gründe widersprechen — nur als unverbürgte Hypothese gelten kann. Beim Jahr 915¹⁾, wo für den Ugarneinfall Mehreres wörtlich aus Widukind herübergenommen ist, erscheint wieder die Flucht der Mönche in den Sollinger Wald, die wir schon oben im Bedekindischen Texte zum Jahre 932 kennen gelernt haben. Den Sieg Mainberns über die Dänen, ganz wörtlich aus Widukind abgeschrieben, setzt der Verf. der Chronik, ohne daß diese Anordnung verbürgt wäre, ins Jahr 915. — Die in den Braunschweigischen Anzeigen²⁾ von Falke mitgetheilten Auszüge aus der Chronik zu 928, 929, 930 über die Besiegung der Heveller, die Einnahme von Prag, die Niederlage der Slaven an der Elbe bei Lunkini, und die Verheirathung Otto's mit der Editha³⁾ folgen der weitläufigeren Erzählung des Widukind; die Chronologie erinnert zum Theil an den Annalista Saxo, zum Theil an die Fasti Corbejenses.

Noch deutlicher ergiebt sich die Art der Benutzung des Widukind und die Zeit, in welche dieselbe fallen möchte, aus der Vergleichung der Stelle zu 931 mit ihm:

Widukindus.	Chronie. Corb.
pag. 640.	ad an. 931. S. oben aus Braunschweig. Anz. 1748, S. 1408.
<i>Et convocato omni populo oratione eos est assatus. Tali itaque pacto cum populo peracto, dimisit rex multitudinem. Post haec legati Ungariorum adierunt regem pro solitis muneribus; sed ab eo spreli in terram suam vacui sunt reversi..... et deinde....</i> <i>Et iter agentes per Daleminciam ab antiquis opem petunt amicis: Illi vero sci-</i>	<i>Rex convocato omni populo conventum habuit in loco Werla</i>

Gött. G. N. S. 2035; eine Stelle der Annales alamannici, wo unter drei Töchtern Ludwigs 1c., die Gerburg nicht genannt wird, ist daselbst angeführt.

¹⁾ S. oben aus Cod. pag. 604.

²⁾ 1752, S. 1408.

³⁾ 1745, St. 53, S. 862, s. oben. Hier wird noch von Falke der Chronographus Saxo als Parallele angeführt.